

Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 09.07.2013 über die Anregungen zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ (Vorlage 2013/115/2)

Einwender: Kreis Warendorf

Stellungnahme vom: 01.07.2013

Anregung:

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Landschaftsbehörde:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Berücksichtigung folgender Anregungen:

Anregungen:

1. Im weiteren Planverfahren ist ein Umweltbericht zu erstellen.
2. Meines Wissens erfolgt eine gutachterliche Untersuchung der abzureißenden Gebäude hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen.
Das Ergebnis der Untersuchung liegt mir noch nicht vor, daher ist eine abschließende Stellungnahme meinerseits zur möglichen Betroffenheit der sog. „planungsrelevanten Arten“ zum derzeitigen Planungsstand nicht möglich.
3. Zur Durchführung und Dokumentation der Artenschutzprüfung sind gemäß Handlungsempfehlung des MKULNV vom 22.12.2010 zum Artenschutz in der Bauleitplanung die Muster-Protokolle des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW zu verwenden. Diese sind zu ergänzen.

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt, wasserrechtliche Belange sind von der Änderung nicht betroffen.

Untere Bodenschutzbehörde:

In der Begründung/ dem Umweltbericht wurden alle für die Planung aus bodenschutzrechtlicher Sicht relevanten Belange hinreichend beschrieben und bewertet.

Gegen die Planung bestehen daher keine Bedenken.

Abwägung:

Untere Landschaftsbehörde:

1. Der Umweltbericht wird bis zur Offenlegung erstellt.
2. Die Untersuchungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Bis zur Offenlegung wird das Ergebnis abgestimmt.
3. Die Protokolle zur Artenschutzprüfung werden bis zur Offenlegung ergänzt.

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:

Keine Anregungen.

Untere Bodenschutzbehörde:

Keine Anregungen.